



Hinweise zu den Anforderungen und Kriterien für nichtkommerzielle Forschungsstätten ausserhalb des Hochschulbereichs

Um als nichtkommerzielle Forschungsstätte ausserhalb des Hochschulbereichs für die Einreichung eines Gesuchs um Beiträge an Innovationsprojekte (Artikel 19 des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation, FIFG, SR 420.1) berechtigt zu sein, muss die Forschungsstätte die Anforderungen von Artikel 5 FIFG und von Artikel 10 der Vollzugsbestimmungen Innovationsprojekte erfüllen. Nachfolgend werden diese Anforderungen aufgezeigt:

1. Die Institution gilt nicht als Forschungsorgan i.S.v. Artikel 4 FIFG
2. Die Institution muss die Forschungstätigkeit bezwecken; dies wird wie folgt nachgewiesen:
 - Das Forschungsziel muss in der Rechtsgrundlage und in der Strategie der Institution ausdrücklich dargelegt werden
3. Die Träger und Eigner der Institution erlangen durch die Forschungstätigkeit keine geldwerten Vorteile; dies wird wie folgt nachgewiesen:
 - Die Ausschüttung einer Dividende oder einer anderen Form von geldwerter Leistung an die Träger oder Eigner ist gemäss Statuten ausgeschlossen
4. Die Forschung der Institution ist in Niveau und Qualität mit der Forschung von Hochschulforschungsstätten vergleichbar; dies wird wie folgt nachgewiesen:
 - Publikationen in begutachteten Fachzeitschriften, Präsentationen auf Konferenzen, Kurse und Seminare auf der Grundlage von Forschungsergebnissen oder ähnliche wissenschaftliche Aktivitäten
 - Forschungsmanagers und Teamleitern verfügen über einen höheren Bildungsabschluss und nachweisliche Erfahrung in wissenschaftsbasierten Innovationsprojekten
 - Die Institution verfügt über die erforderliche Forschungsinfrastruktur, um wissenschaftsbasierte Innovationsprojekte durchzuführen.
 - Die Institution hat ein Forschungsprogramm und verfügt über jährlich budgetierte finanzielle Mittel zur Sicherstellung der Realisierung des Forschungsprogramms

Prüfung der Berechtigung bei der Einreichung eines Antrags

- Die Berechtigung einer Forschungsstätte ausserhalb des Hochschulbereichs nach Artikel 5 FIFG ist im Rahmen eines Projektförderungsgesuchs zu einem konkreten Innovationsvorhaben geprüft und entschieden
- Die Berechtigung ist bei jedem Innovationsvorhaben erneut geprüft; sofern sich die Zustände nicht ändern, kann davon ausgegangen werden, dass die Beurteilung im Rahmen eines künftigen Gesuchs mit gleichartigem Forschungsfeld wiederum positiv ausfällt
- Fällt die Prüfung der Berechtigung negativ aus, wird das Gesuch materiell nicht evaluiert und der Entscheid ist ein Nichteintreten auf das Gesuch

Einzureichende Unterlagen

- Im Rahmen des Antrags auf Projektfinanzierung reicht die Institution alle erforderlichen Unterlagen ein, um die Beitragsberechtigung überprüfen zu lassen:
 0. Geben Sie den Namen und die Kontaktinformationen des Leiters der Institution sowie die Identifikationsnummer UID der Institution an
 - A. Die Statuen der Institution
(→ reichen Sie ein PDF-Dokument ein benannt mit «A_Statuten_Forschungsstätte»)
 - B. Liste der Publikationen der Institution in den letzten drei Jahren (Autorenschaft erforderlich und Veröffentlichung unter der Adresse der Institution)
(→ reichen Sie ein PDF-Dokument ein benannt mit «B_Publikationsliste_Forschungsstätte»)
 - C. Liste der Forschungsmitarbeiter:
 - Gesamtzahl der Vollzeitäquivalente (FTE) pro Mitarbeiterposition: Forschungsleiter, Gruppenleiter, Postdoktorand, Doktorand, Laborant, Ingenieur, etc.
 - Lebensläufe und Ausbildungsnachweise von Forschungsleiter und Team-/Gruppenleiter
 (→ reichen Sie ein PDF-Dokument ein benannt mit «C_Mitarbeiterliste_CVs_Forschungsstätte»)
 - D. Liste der F&E-Projekte der letzten zwei Jahre, Forschungsprojekte, die von der Institution initiiert und geleitet wurden
(→ reichen Sie ein PDF-Dokument ein benannt mit «D_Projektliste_Forschungsstätte»)
 - E. Nachweis über frühere/laufende Zusammenarbeiten mit der Industrie
(→ reichen Sie ein PDF-Dokument ein benannt mit «E_Nachweis_Industrie_Forschungsstätte»)
 - F. Detaillierte Aufstellung des jährlichen Budgets der Institution für Forschungsaktivitäten (vergangenes Jahr, laufendes Jahr und kommendes Jahr) nach Haushaltsposten: Gehalt, Ausrüstung, Verbrauchsmaterial, etc.
(→ reichen Sie ein PDF-Dokument ein benannt mit «F_Budget_Forschungsstätte»)
 - G. Detaillierte Beschreibung der verfügbaren Forschungsinfrastruktur, falls zutreffend: Kernanlagen, Laborausstattung, etc.
(→ reichen Sie ein PDF-Dokument ein benannt mit «G_Infrastruktur_Forschungsstätte»)